



Angaben zur Finanzierung des Projektes und Kostenübernahmeerklärung

1. Antragsteller/in:

2. Titel des Projektes:

3. Wie wird das Projekt finanziert?

- Industrie (bitte Vertrag anfügen)
- Wissenschaftliche Fachgesellschaft
- Stiftung
- öffentlicher Förderer (z. B. DFG,
- BMBF) Eigenmittel
- anders (bitte erläutern)

4. ggf. Name des Sponsors, des öffentlichen Förderers, der Stiftung etc.:

5. In welcher Höhe wird das Projekt finanziell gefördert (Förderbescheid oder ähnliche Dokumente / Nachweise beilegen)?

6. Antrag auf Gebührenreduktion/Gebührenbefreiung

Die Tätigkeit der Ethikkommission ist kostenpflichtig, da sie nicht durch die TU Dresden oder sonstige Drittmittel finanziert wird, sondern sich finanziell selbst trägt. Eine Gebührenbefreiung oder eine Reduktion der Gebühren kommt insofern nur in Ausnahmefällen in Betracht.

nein

ja

falls ja, Reduktion um:

50 %

75 %

100 %

Begründung für Gebührenreduktion/Gebührenbefreiung:²

7. Rechnungsempfänger / Rechnungsadresse / E-Mail-Adresse:

8. Kostenübernahmeerklärung:

Hiermit erkläre ich, dass der in Ziffer 7 genannte Rechnungsempfänger (ggf. Übernahmeerklärung beifügen) die Kosten für die Bearbeitung durch die Ethikkommission übernimmt.

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

- 1 Die Gebühren der Ethikkommission können grundsätzlich von den Fördermitteln der **DFG** mit umfasst werden (Voraussetzung: Beantragung im Förderantrag). Im Rahmen von DFG-Projekten bitten wir daher **stets** um Übermittlung einer **Kostenübernahmeerklärung**. Nähere Informationen: siehe unsere Homepage.
- 2 Lediglich zu erklären, dass keine Mittel vorhanden sind ist nicht ausreichend. Bitte begründen Sie entsprechend.

Sind **Drittmittel** vorhanden:

- Begründung, weshalb die Mittel des Geldgebers und auch eigene Mittel nicht genügen, um die Gebühren der Ethikkommission vollständig oder zumindest teilweise zu begleichen.

Sind **keine Drittmittel** vorhanden:

- Begründung, dass und wie auch ohne finanzielle Mittel bzw. mit nur geringen finanziellen Mitteln die ordnungsgemäße Durchführung des Forschungsvorhabens gewährleistet ist, sowie
- eine Begründung, weshalb auch keine eigenen (Haushalts-)Mittel zur Verfügung stehen, um die Gebühren der Ethikkommission vollständig oder zumindest teilweise zu begleichen